**BESTÄTIGUNG**

**Bodenplatte**

**gem. § 38 Abs. 2 TBO 2022**

**Bauherr/in:**

Name

Adresse

Tel.Nr.

E-Mail

     , am

**An den Bürgermeister der Gemeinde**

Gemäß § 38 Abs. 2 TBO 2022 hat der Bauherr nach der Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes durch eine befugte Person oder Stelle den aufgrund der Baubewilligung sich ergebenden **Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüstes oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung** darüber vorzulegen. Mit der Ausführung des aufgehenden Mauerwerkes darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die Kennzeichnung darf erst im Zug der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.

Im Sinne des § 38 Abs. 2 TBO 2022 bestätige ich, dass beim Bauvorhaben, Name ............................. .........................................., welches mit Bescheid vom .............................., Zahl ..................................., genehmigt wurde, die Bodenplatte bzw. das Fundament eingemessen wurde. Der Verlauf der äußeren Wandfluchten ist mittels eingemessenem Schnurgerüst/einer Markierung auf der Bodenplatte mit ....................... Farbe deutlich sichtbar gekennzeichnet worden. Die Höhe und Situierung der Bodenplatte bzw. die Höhe und Situierung des Fundamentes am Bauplatz, stimmen mit den Plänen und der Baubewilligung überein.

…………….., am ……………………… ………….…………………………………………………………………………………..

(Ort/Datum) (Name und Unterschrift der befugten Person/Stelle)